

**Anlage: Ergänzende Verfahrensbestimmungen  
der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) „Zwischen Lech und Wertach“  
zur Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte  
im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets  
der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)  
im Jahr 2026.**

**1. Geltungsbereich**

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte des ILE-Zusammenschlusses „Zwischen Lech und Wertach“ im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Sie ergänzen die geltenden Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (StMELF) für die Förderung eines Regionalbudgets im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE).

**2. Geltungsdauer**

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Teilnahme des ILE-Zusammenschlusses „Zwischen Lech und Wertach“ am Förderprogramm Regionalbudget im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) im Jahr 2026.

**3. Berufung eines Entscheidungsgremiums**

3.1 Die Mitgliederversammlung der ILE „Zwischen Lech und Wertach“ beruft ein Entscheidungsgremium, das sich aus mindestens 3 Personen zusammensetzt. Die Aufgaben des Entscheidungsgremiums ergeben sich aus den Vorgaben des StMELF. Keine Interessensgruppe hat mehr als 49% Stimmanteile im Entscheidungsgremium.

3.2 Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden für die Auswahlentscheidungen im Rahmen des Regionalbudgets für das Jahr 2026 berufen.

3.3 Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen. Mit der Einladung erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Förderanfragen, die zur Entscheidung anstehen. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums werden protokolliert. Die Teilnehmerliste ist Bestandteil des Protokolls

3.4 Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden offen per Akklamation gefasst.

3.5. Statt Sitzungen können Beschlüsse im Umlaufverfahren erfolgen. Den stimmberechtigten Mitgliedern sind in diesem Fall ab Versand mindestens zwei Wochen Zeit zur Abstimmung einzuräumen. Mindestens 3 stimmberechtigte Mitglieder müssen an der Abstimmung teilnehmen. Den stimmberechtigten Mitgliedern sind mit Versand der Abstimmungsunterlagen auch sämtliche relevante Projektunterlagen zu den Kleinprojekten zur Kenntnisnahme beizulegen.

3.5 Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei Interessenskonflikten oder persönlicher Beteiligung von Beratungen und Entscheidungen zu Kleinprojekten auszuschließen.

3.6. Mitglieder des Entscheidungsgremiums können Ihre Tätigkeit jederzeit fristlos durch schriftliche Kündigung beenden. Die Mitgliederversammlung der ILE „Zwischen Lech und Wertach“ kann im Verlauf der Projektauswahl für das Regionalbudgets 2026 jederzeit neue Mitglieder für das Entscheidungsgremium berufen.

**4. Berufung einer Verantwortlichen Stelle**

Die Mitgliederversammlung der ILE „Zwischen Lech und Wertach“ beruft eine Verantwortliche Stelle. Deren Aufgaben sind im geltenden Merkblatt zur Förderung eines Regionalbudgets für ILE-Zusammenschlüsse des StMELF aufgeführt.

## 5. Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Ergänzend zu den Bestimmungen des StMELF wird die Mindestdauer des Erstaufrufs auf vier Kalenderwochen festgelegt. Bei weiteren Aufrufen gilt wegen Dringlichkeit eine Frist von zwei Kalenderwochen.

## 6. Auswahlkriterien

Folgende Auswahlkriterien der ILE „Zwischen Lech und Wertach“ für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) im Jahr 2026 werden festgelegt:

Auswahlkriterium	Maximal mögliche Punktzahl	Erläuterung
Zielerreichungsgrad ILEK	40	Bewertungsgrundlage sind die aufgeführten Ziele in 3.1.1 des ILEKs; 0 Punkte = 0 Ziele berührt; 15 Punkte = 1-2 Ziele berührt; 30 Punkte = 3-4 Ziele berührt; 40 Punkte = 5 oder mehr Ziele tangiert
ehrenamtliche Beteiligung	20	0 Ehrenamtliche beteiligt = 0 Punkte ab 1 Person ehrenamtlich beteiligt = 5 Punkte ab 2 Personen ehrenamtlich beteiligt = 10 Punkte ab 3 Personen ehrenamtlich beteiligt = 15 Punkte ab 4 Personen ehrenamtlich beteiligt = 20 Punkte
Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz	20	Qualitative Bewertung Kein Beitrag = 0 Punkte Indirekter Beitrag = 5 Punkte Schwacher direkter Beitrag = 10 Punkte direkter Beitrag = 15 Punkte starker direkter Beitrag = 20 Punkte
Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge	20	Qualitative Bewertung Kein Beitrag = 0 Punkte Indirekter Beitrag = 5 Punkte Schwacher direkter Beitrag = 10 Punkte direkter Beitrag = 15 Punkte starker direkter Beitrag = 20 Punkte
Innovationsgehalt (Mindestpunktzahl: 5)	20	Kein innovativer Ansatz= 0 Punkte Innovativer Ansatz für 1 ILE-Gemeinde= 5 Punkte Innovativer Ansatz für mehrere ILE-Gemeinden= 10 Punkte Innovativer Ansatz für gesamtes ILE-Gebiet und darüber hinaus= 20 Punkte
Nutzen für das ILE-Gebiet (Mindestpunktzahl: 5)	20	Direkter Nutzen nur für Antragsteller = 0 Punkte Direkter Nutzen nur für eine ILE-Gemeinde = 5 Punkte Direkter Nutzen für mehrere ILE-Gemeinden=10Punkte Direkter Nutzen für gesamtes ILE-Gebiet oder darüber hinaus= 20 Punkte
<b>Maximal erreichbare Gesamtzahl</b>	<b>140</b>	

Die verantwortliche Stelle erarbeitet anhand dieser Auswahlkriterien für jede eingereichte Förderanfrage für ein Kleinprojekt einen Bewertungsvorschlag, über den bei der Sitzung des Entscheidungsgremiums beraten und beschlossen wird. Anhand der erreichten Punktzahlen wird ein Ranking der eingereichten Förderanfragen erstellt. Eine Förderanfrage muss eine Gesamtmindestpunktzahl von 70 erreichen und darf bei den Auswahlkriterien „Innovationsgehalt“ oder „Nutzen für das ILE-Gebiet“ nicht 0 Punkte aufweisen. Sind so viele Förderanfragen eingegangen, dass die budgetierten Mittel nicht ausreichen, entscheidet die Position im Ranking über die Förderfähigkeit einer Förderanfrage. Bei Punktegleichstand von Förderanfragen wird die Anfrage im Ranking höher gesetzt, die mehr Ziele des ILEK tangiert. Besteht auch dann noch Gleichstand, wird die Anfrage im Ranking höher gesetzt, die eine höhere Zahl an ehrenamtlich beteiligten Personen aufweist. Die verantwortliche Stelle dokumentiert schriftlich, wie Bewertungsentscheidungen zustande gekommen sind. Der Fördersatz wird ergänzend zu den Bestimmungen des STMELF auf 80% festgelegt, gedeckelt bei 7.500,00 € maximaler Fördersumme. Die maximalen förderfähigen Kosten betragen 20.000,00 €.

## 7. Transparenz der Auswahlentscheidung

- 7.1 Die ILE „Zwischen Lech und Wertach“ veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien, den Aufruf und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
- 7.2 Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website der ILE „Zwischen Lech und Wertach“ und/oder mit einer entsprechenden Presseerklärung veröffentlicht.

## 8. Inkrafttreten der Verfahrensbestimmungen

Diese Ergänzenden Verfahrensbestimmungen treten durch Beschluss der Mitgliederversammlung der ILE „Zwischen Lech und Wertach“ vom 10.10.2025 unter Vorbehalt des Eingangs des Förderbescheids zur Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) für das Jahr 2026 in Kraft.

***Langerringen, 10.10.2025***

***Marcus Knoll***

Erster Bürgermeister der Gemeinde Langerringen  
Erster Vorsitzender der ILE „Zwischen Lech und Wertach“